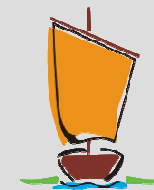


Das Jugendamt des Landkreises Osterholz

- ⇒ Grundlagen
- ⇒ Aktuelle Strukturen
- ⇒ Leistungsangebote und Grenzen der Hilfe
- ⇒ Kinderschutz
- ⇒ Familienservice / Frühe Hilfen



Das Jugendamt: ... ein paar Zahlen ...

Das Jugendamt arbeitet für:

- alle Kreiseinwohner im Alter von unter 27 Jahren (rd. 29.000 Personen)
- und deren Eltern

Das Jugendamt bewegt pro Jahr:

- Zuschussbedarf 14.353.800 € (Plan 2015)

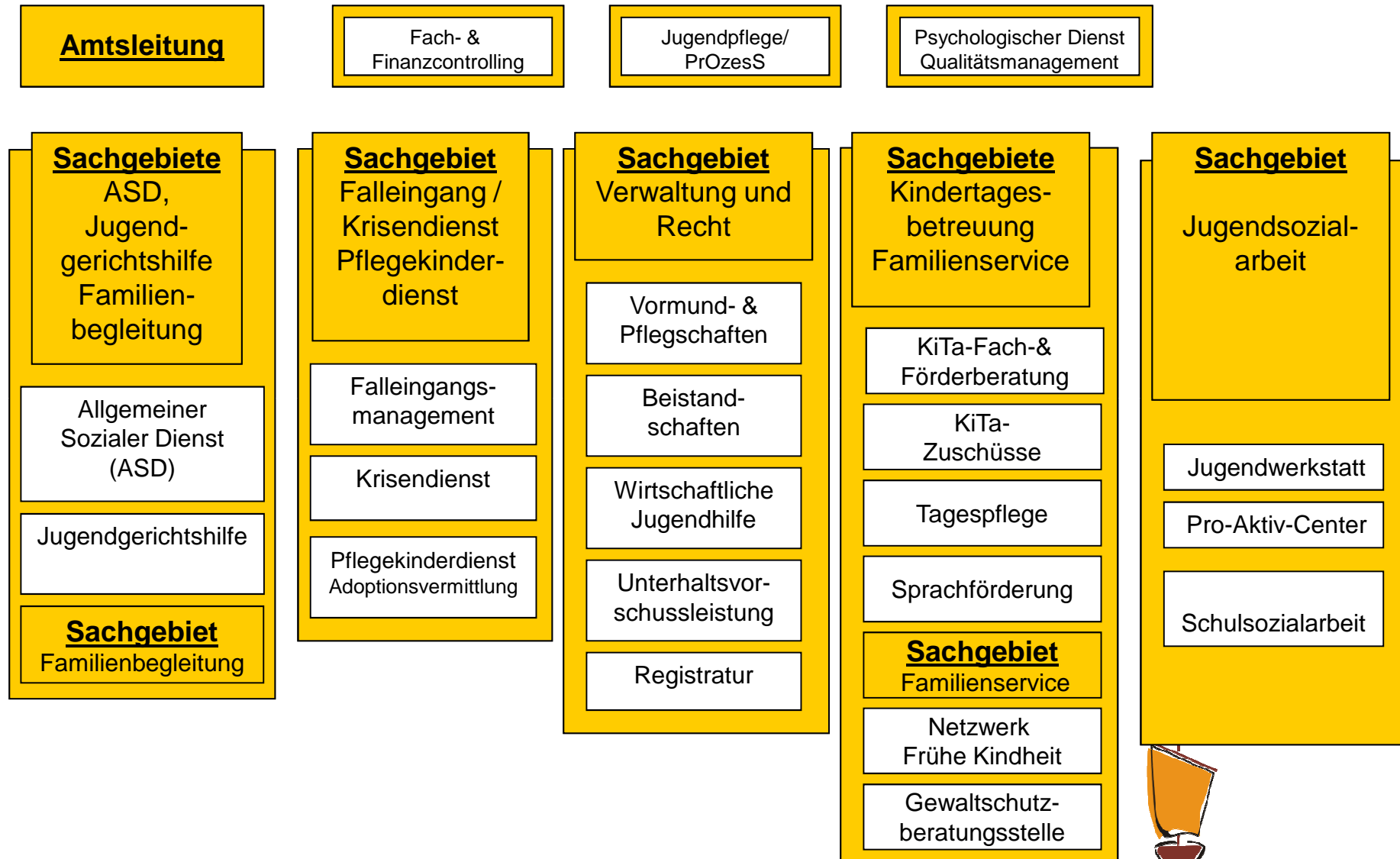
Im Jugendamt arbeiten:

- 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - davon 44 pädagogische, 14 administrative Fachkräfte und 13 weitere Fachkräfte (z.B. Hebammen)
 - Davon 58 weibliche und 13 männliche Mitarbeiter/-innen

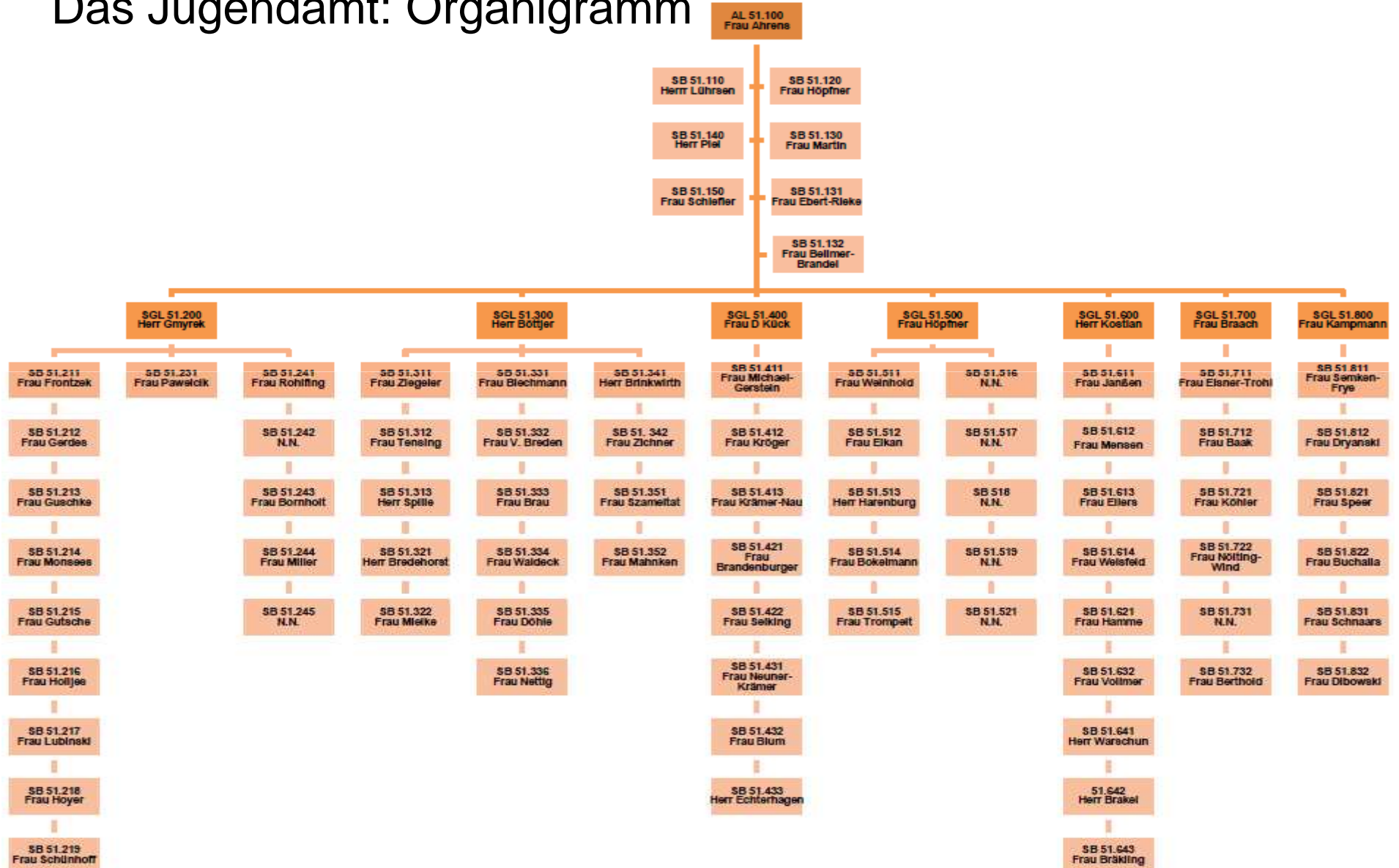


Das Jugendamt: Organigramm

DER LANDKREIS OSTERHOLZ



Das Jugendamt: Organigramm



Das Jugendamt: Was soll es tun ?

→ Grundgesetz - Art. 6 Abs. 2:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. **Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**“

→ Aachtes Sozialgesetzbuch - § 1 Abs. 1 SGB VIII:

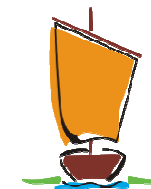
„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“



Das Jugendamt: ... es soll unterstützen und schützen!

- Da die Pflege und Erziehung von Kindern das Recht und die Pflicht der Eltern sind, folgen aus den rechtlichen Grundlagen zwei Funktionen, die ein Jugendamt wahrzunehmen hat:
1. Die Gewährung von Jugendhilfe zur Stärkung und Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungspflicht. (**=> Eltern unterstützen**)
 2. Die Bewahrung der Kinder und Jugendlichen vor für sie schädlichen Lebensumständen und Gefahren in ihren Familien und ihrem Lebensumfeld. (**=> Kinder schützen**)

Wichtig: Der Aufenthaltsstatus ist dafür ohne Bedeutung !



Das Jugendamt: Wie unterstützt es Eltern ?

Das Jugendamt **unterstützt Eltern** durch:

- Kindertagesbetreuung (§§ 22, 24 SGB VIII)
- Familienservice / Frühe Hilfen (§§ 2, 3 KKG)
- Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 SGB VIII)
- Jugendarbeit/Jugendpflege (§ 11 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (§ 35a SGB VIII)
- Beistand- & Vormundschaften (§ 52a ff. SGB VIII, BGB)
- Unterhaltsvorschussleistungen (UVG)
- Jugendgerichtshilfe (§ 38 JGG)
- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Das Jugendamt **unterstützt Eltern** und **schützt Kinder** durch:

- Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII)
- Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)



Das Jugendamt: ... Grenzen der Unterstützung

Wg. fehlender Anspruchsgrundlagen und Befugnisse i.R. des SGB VIII kann das Jugendamt **nicht unterstützen**

- bei schulischen Förderbedarfen,
 - Richtiger Ansprechpartner: Schule, Landesschulbehörde

- bei allgemeinen finanziellen Bedarfen,
 - Richtiger Ansprechpartner: Sozialämter der Gemeinden

- bei medizinischen Hilfen,
 - Richtiger Ansprechpartner: Hausarzt, Krankenkasse

- bei Eingliederungshilfen aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen.
 - Richtiger Ansprechpartner: Hausarzt, Sozialamt



Das Jugendamt: ... Grenzen der Unterstützung

Ob das Jugendamt mit Jugendhilfemaßnahmen unterstützen kann

- hängt sehr stark vom Einzelfall ab,
- hängt ab von der Problemsicht und Kooperation
 - der Sorgeberechtigten und
 - der Kinder und Jugendlichen,
- entscheidet das Jugendamt, aber ...
- in Konfliktfällen wird vom Familiengericht entschieden (Grundrechtseingriff!).



Kindeswohlgefährdungsmeldung – Entgegennahme und Erstbearbeitung im Jugendamt

1. Entgegennahme der Kindeswohlgefährdungsmeldung

Vorgaben: Sorgen werden ernst genommen; Daten werden komplett im Meldebogen erhoben; zusätzliche schnell erreichbare Information werden gesammelt; die aktuelle „§8a Checkliste“ wird genutzt

2. Risikoabschätzung und Erstellung eines Handlungsplans

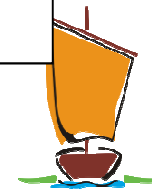
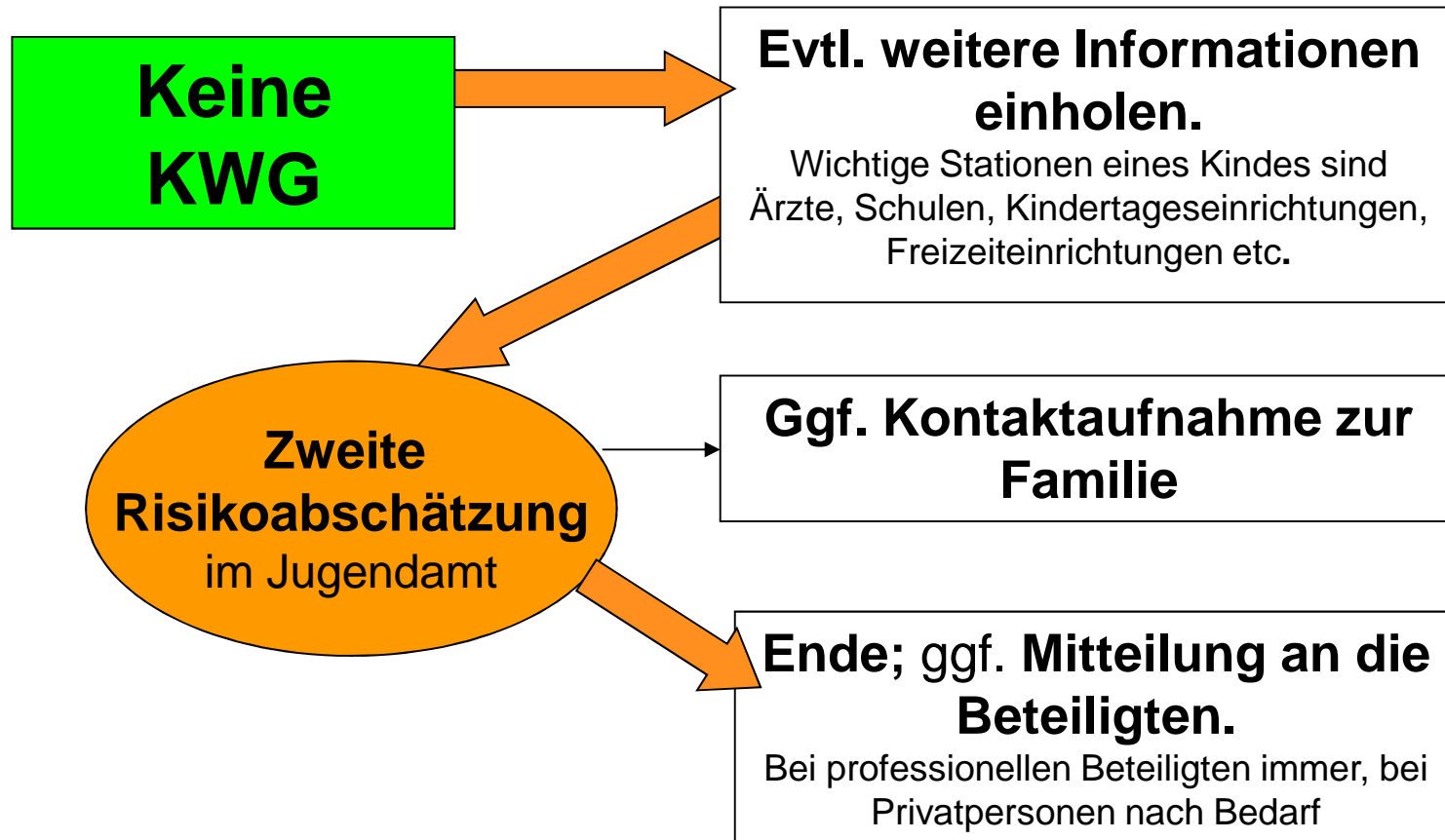
Vorgabe: Sofort nach Eingang der Meldung mit BL, ASD und Krisendienst

Keine KWG

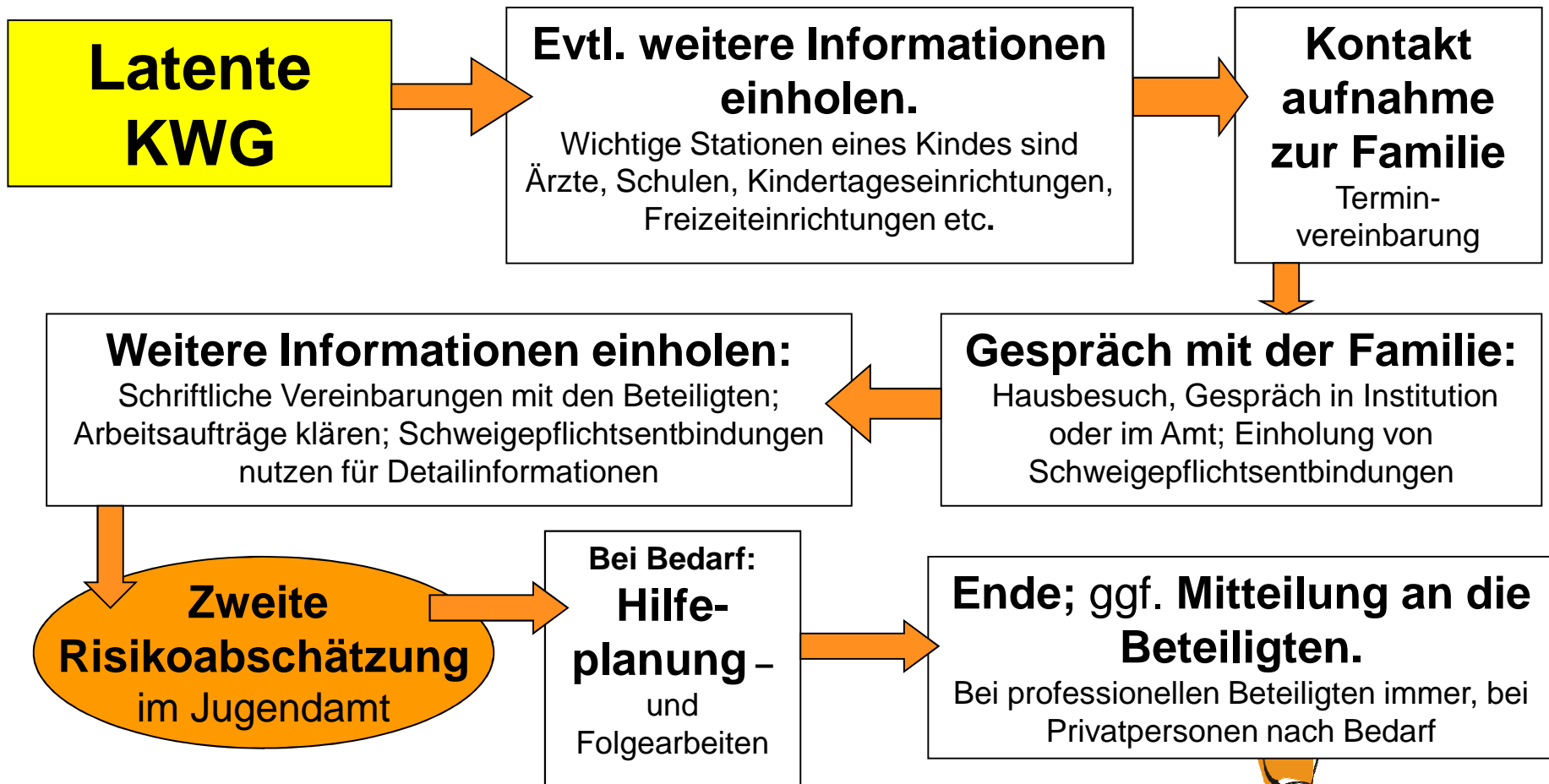
Latente KWG

Akute KWG

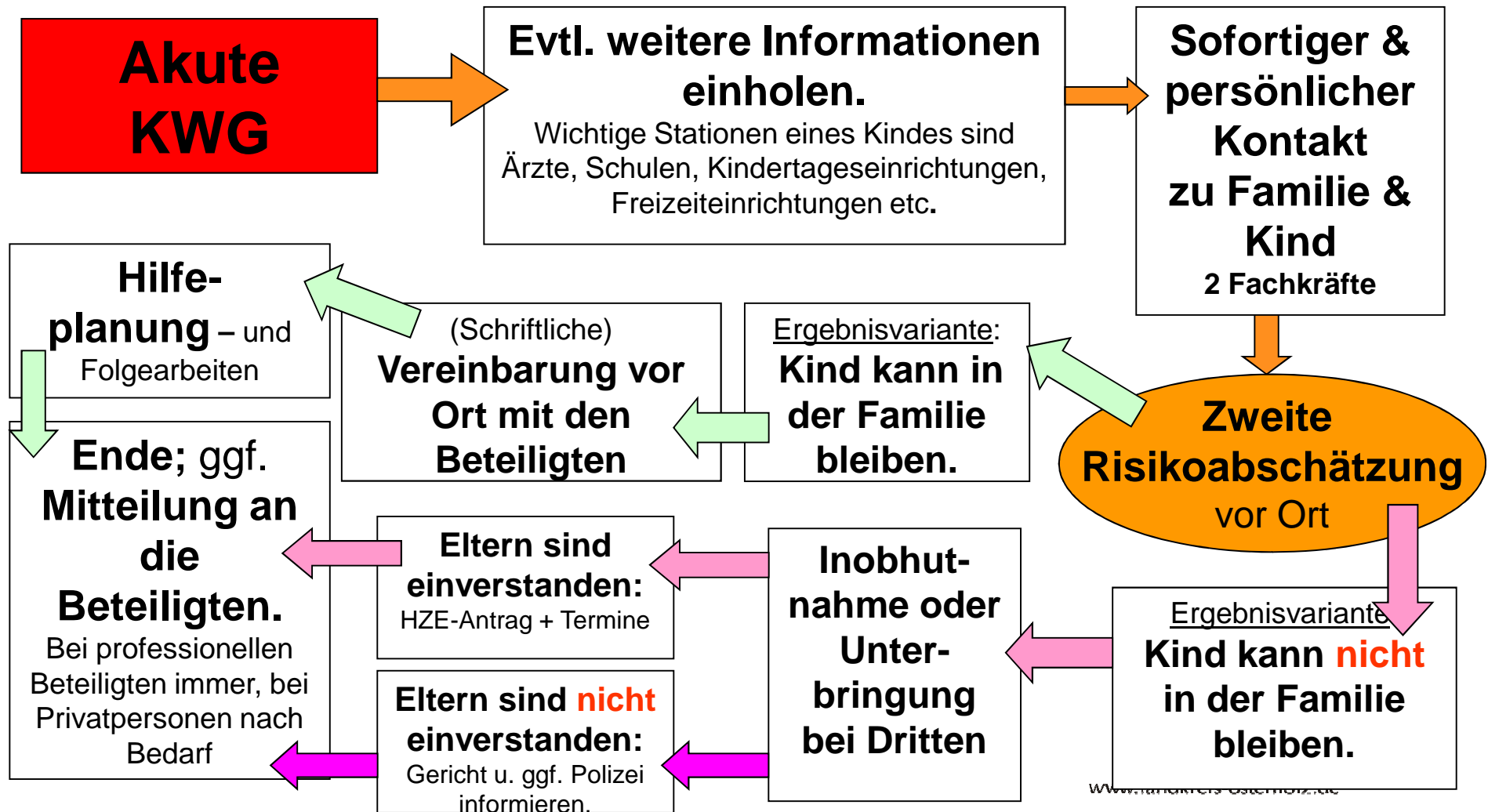
Kindeswohlgefährdungsmeldung – Folgebearbeitung im Jugendamt (Fallvariante 1 von 3)



Kindeswohlgefährdungsmeldung – Folgebearbeitung im Jugendamt (Fallvariante 2 von 3)



Kindeswohlgefährdungsmeldung – Folgebearbeitung im Jugendamt (Fallvariante 3 von 3)



Das Jugendamt: Familienservicestelle

Ziele der **Familienservicestelle**:

- Service und Unterstützung für alle werdenden Eltern und Eltern mit neugeborenen Kindern
- Unterstützung und Begleitung von werdenden Eltern und Eltern mit Kleinstkindern in schwierigen Lebenslagen
- Information über und Vermittlung in Angebote Früher Hilfen

zu erreichen durch:

- vielfältiges, passgenaues Informationsmaterial
(z.B. Elternbriefe, Elternbegleitheft)
- persönliche Gesprächsangebote
(Beratung, Elternkurse, Familienhebammenbetreuung)



Kinder- und Jugendhilfe

allg. soz. Infrastruktur

Leistungen und Maßnahmen

Wächteramt

Primärprävention

Allg. Jugendhilfeangebote

Familienservice, Kinderbetreuung

Gesundheitswesen

Früherkennungsuntersuchungen, KJD

Schule

Bildungsbegleiter / Elternlotsen / PACE

ProArbeit

Sekundärprävention

Hilfen zur Erziehung

Familienbegleitung und HZE § 27ff

Eingliederungshilfe n.
§35a

Prozess Obus

Förderberatung

Tertiärprävention

Hilfen zur Erziehung

§1666 BGB

§ 8a Abs. 1 u. 3 SGB VIII

Inobhutnahme

Netzwerke Frühe Hilfe
(Frühe Kindheit)

Netzwerke Kinderschutz
und Jugendhilfe

Gesamtverantwortung des Staates zur Schaffung positiver Lebensbedingungen einschließlich der Bereitstellung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe

(n. Jakob 2006)



Das Jugendamt des Landkreises Osterholz

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit -

Fragen / Anregungen / Hinweise

